

MOTION von Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich) und Doris Meier (FDP, Bassersdorf)

betreffend Keine Subventionierung der persönlichen Work-Life-Balance

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Personen, die freiwillig auf erzielbares Einkommen verzichten, staatliche Unterstützungsleistungen aller Art nur in dem Umfang erhalten, wie sie solche bei einer Ausschöpfung der Erwerbstätigkeit erhalten würden. Die zumutbare Erwerbstätigkeit beträgt bei Personen ohne Kinder 100%. Hat ein Paar oder hat eine Person Kinder oder andere gesetzliche Unterstützungspflichten, so wird die zumutbare Erwerbstätigkeit in Anlehnung an die Eheschutz- bzw. Scheidungspraxis reduziert.

Marc Bourgeois
Angie Romero
Doris Meier

Begründung:

Die von der Allgemeinheit finanzierten Subventionen stützen sich grundsätzlich auf die Bedürftigkeit der jeweils unterstützten Personengruppen. Unser Wohlstand, aber auch unsere heutigen Lebensmodelle erlauben es inzwischen allerdings, zwecks einer persönlich optimierten Work-Life-Balance freiwillig auf Einkommen zu verzichten, weniger zu arbeiten als möglich und damit eine Bedürftigkeit teilweise oder ganz selber herbeiführen. Daran ist nichts auszusetzen, solange die übrige Bevölkerung für diesen individuellen Entscheidung nicht aufkommen muss.

Es ist aber in keiner Weise nachvollziehbar, weshalb gewisse Menschen andere subventionieren sollten, die aufgrund persönlicher Präferenzen freiwillig auf Einkommen verzichten, das sie problemlos erwerben könnten. Wer weniger arbeitet, als aufgrund der individuellen Situation zumutbar wäre, trägt bereits über die Steuerrechnung weniger zur Allgemeinheit bei und soll nicht noch zusätzlich von Subventionen profitieren, bspw. bei der Wohnungsmiete, der Krankenkasse oder der Kinderbetreuung. Für die Ermittlung eines Anspruchs auf Subventionen soll deshalb auf das bei Ausschöpfung der eigenen Leistungsfähigkeit erzielbare Einkommen (hypothetisches Einkommen) abgestützt werden.

Für die Berechnung des hypothetischen Einkommens soll auf die Rechtsprechung zum Eheschutz- bzw. Scheidungsrecht zurückgegriffen werden.